

ELISABETH SCHMITTER

Die Rottenburger Diözesansynode von 1950

Ziele – Durchführung – Ergebnisse*

1. Geschichtlicher Rahmen

Im fünften Nachkriegsjahr und im dritten Jahr seines bischöflichen Amtes, im (Heiligen) Jahr 1950 beruft Bischof Dr. Carl Joseph Leiprecht eine Synode der Diözese Rottenburg ein. Es ist nach 1919 und 1930 nunmehr die dritte in der Geschichte der Diözese*. Der große Abstand von 20 Jahren war bedingt durch die politischen Verhältnisse der dreißiger und vierziger Jahre. Seit August 1938 war Bischof Dr. Joannes Baptista Sproll aus seiner Diözese verbannt; doch selbst ohne diese äußere Extremsituation wäre es in der Zeit der Diktatur und des Zweiten Weltkriegs gewiß nicht einfach und vielleicht auch nicht besonders klug und effizient gewesen, eine Synode abzuhalten. Die unmittelbaren Nachkriegsjahre waren sodann die Zeit der allmählichen Konsolidierung unter alliierter Aufsicht; man hatte sich mit der Situation zu arrangieren und war durch die naheliegenden Aufgaben der äußeren Restitution zunächst wohl ausgelastet. Bischof Sproll kam mit Kriegsende als kranker Mann aus dem Exil und starb knapp drei Jahre später, im März 1948. Bischof Leiprecht, der Nachfolger, beruft dann genau zwei Jahre nach seinem Amtsantritt die dritte Synode des Bistums Rottenburg ein.

Und diese Lücke, dieser gewaltige historische Graben, der zwischen der Synode von 1930 und der von 1950 liegt, ist denn auch das erste, was beim Studium der Akten auffällt. Genauer gesagt: es fällt eigentlich nicht auf, daß in dieser Zeit einiges geschehen ist, was fast im wörtlichen Sinn weltbewegend war. Wenn man es nicht wüßte, aus den Akten wäre außer in gelegentlichen beiläufigen Wendungen und abgesehen vom Beratungsgegenstand »Diaspora und Heimatvertriebene« fast nichts zu erfahren über die Ereignisse einer Zeit, die ja wahrhaftig – auch für die Diözese Rottenburg – ereignisreich genug war.

II. Dokumentation

Die Diözesansynode 1950 ist in den Akten des Diözesanarchivs dokumentiert. Dabei sind nach 35 Jahren Diözesangeschichte, die nun schon dazwischen liegen, heute nicht nur die nackten Inhalte von Interesse, nicht nur das Extrakt der verbindlichen Beschlüsse, sondern ebenso das Atmosphärische, das Menschliche, der Arbeits- und Umgangsstil, die Diktion – eben alles, was für den Registrator eher marginal sein mag und sich allenfalls unbemerkt zwischen die Zeilen geschlichen hat. Solches sprechen zu lassen ist nicht nur interessant, sondern auch aufschlußreich – gerade, weil es zu seiner Zeit allzu selbstverständlich war und wenig beachtet blieb. Es sei deshalb erlaubt, gelegentlich einige Sätze »Originalton« zu zitieren, auch wenn es sich dabei

* Die im folgenden genannten Personen sind in der Regel nach dem *Verzeichnis* zu identifizieren. Für die Vertreter der Klöster und Orden gibt zum Teil der Personalkatalog der Diözese Rottenburg von 1950 Auskunft.

nicht immer um die zentralen Inhalte, sondern mitunter auch um Nebensächlichkeiten und Glossen handeln mag. Es geht dabei nicht darum, Skurrilitäten aufzuspüren, und schon gar nicht, Problemstellungen einer bestimmten Zeit lächerlich zu machen, weil sie sich überlebt haben – es geht im Gegenteil darum, paradigmatisch zu zeigen, wie kurzlebig und zeitgebunden gerade solche Fragen sein können, die für eine bestimmte Zeit von ganz besonderer Aktualität und Brisanz sind.

Aufschluß über Ankündigung, Einberufung und Ergebnisse gibt das »Kirchliche Amtsblatt für die Diözese«, über den Gang der Verhandlungen in der Vollversammlung ein detailliertes Verlaufsprotokoll, in dem jeder Diskussionsbeitrag mit namentlicher Kennzeichnung festgehalten ist, sei es in indirekter Rede, sei es in mehr oder weniger eleganter Paraphrasierung. Die Referate der Berichterstatter zu den verschiedenen Beratungsgegenständen liegen jeweils als Typoskript vor, desgleichen die meisten schriftlichen Beiträge aus den Kapiteln, andere in der Handschrift des Dekans.

III. Vorbereitung

Die nach kirchlichem Recht verbindliche Einberufung der Diözesansynode und zwar »auf Montag, den 9. Oktober 1950 und die folgenden Tage« datiert am 15. Januar 1950, im *Amtsblatt* veröffentlicht am 20. Januar 1950¹ und zwar noch ohne Angabe von Beratungsgegenständen, dafür mit der Wahlordnung für die erforderlichen Wahlen und der Anweisung, diese Wahlen im Frühjahr durchzuführen. Zwischen offizieller Ankündigung und Vollversammlung lag also ein Zeitraum von exakt neun Monaten.

In der darauffolgenden Zeit wurde im Bischöflichen Ordinariat an der Vorbereitung gearbeitet; wie es geschehen ist, ist aus den Akten leider nicht ersichtlich; dokumentiert ist lediglich das Ergebnis dieser Arbeit. Anfang Juli, also drei Monate vor der Vollversammlung werden dann, wiederum durch das *Amtsblatt*², die Beratungsthemen sowie der aktuelle Stand und der Modus der Vorbereitung bekanntgegeben:

»Für die auf den 9. Oktober und die folgenden Tage d. J. einberufene Diözesansynode setzen wir folgende Beratungsgegenstände fest:

I.

1. Unsere religiöse und seelsorgerliche Lage.
2. Vom priesterlichen Leben.
3. Priester- und Ordensnachwuchs.

II.

1. Die katholische Aktion in unserem Bistum in zeitgemäßer Gestalt (Klerus und Laien, Männer- und Frauenseelsorge).

III.

1. Unsere Jugend.
2. Kirche und Arbeiter.
3. Unsere Arbeit auf dem Land.

1 KA Bd. 20, Nr. 2 vom 20. Januar 1950, S. 5, Erlaß Nr. A 612.

2 KA Bd. 20, Nr. 13 vom 11. Juli 1950, S. 61, Erlaß Nr. A 10100.

IV.

Die Caritas – ein Wesenselement der Seelsorge.

Wir haben für die einzelnen Themen bereits die Referenten bestellt und haben die Anordnung getroffen, daß diese mit einigen Geistlichen der Diözese eine Kommission bilden. Diese besprechen mit dem Referenten das von ihm ausgearbeitete Manuskript durch, berichtigen und ergänzen es nötigenfalls. Allen Teilnehmern der Diözesansynode gehen rechtzeitig die Richtlinien zu, die aus den Schriftsätzen ausgezogen werden.

Wir rufen aber auch den gesamten Klerus zur regen Mitarbeit auf. Damit die Anträge aus der Mitte des Klerus sich nicht ins Uferlose verlaufen, veröffentlichen wir jetzt schon die einzelnen Themen. Die hochw. Herren Dekane wollen in der nächsten Zeit eine eigene Konferenz zur Besprechung der obigen Themen der Diözesansynode abhalten und wo möglich den einen oder anderen Geistlichen als Fachmann zum Berichterstatter bestellen. Bis 1. September mögen die Dekane uns einen kurzen Bericht mit etwaigen Vorschlägen einsenden.

Die Diözesansynode wird dem Gebet des Klerus empfohlen.«

Aufgrund dieses Erlasses berieten nahezu alle Kapitel in den folgenden Augustwochen mehr oder weniger effektiv; vorgegeben waren lediglich die Beratungsgegenstände, und die Ergebnisse und Vorschläge waren dementsprechend weitläufig und heterogen. Die meisten Beiträge aus den Landkapiteln sind im Ton und in der Diktion pessimistisch, ja gelegentlich fast apokalyptisch; nicht selten erschöpfen sie sich in der Aufreihung von »Mißständen«, so etwa »die alles zerstörende Mischehe«; »Materialismus«, »Bolschewismus«, »Verrohung« etc. Wenn überhaupt Lösungsvorschläge gemacht werden, sind sie meist offensiv und auf Konfrontation angelegt³, wirklich konstruktiv und realisierbar ist hingegen wenig. Einig ist man sich allerdings in der gemeinsamen Solidaritätspflicht gegenüber den Flüchtlingen und Vertriebenen sowie den neu errichteten Gemeinden in der nordwürttembergischen Diaspora, die sich in der Nachkriegszeit fast ausschließlich aus den Vertriebenen Ost- und Südosteuropas konstituierten. Insgesamt waren diese allgemeinen und größtenteils noch unspezifischen Beiträge des Klerus wohl in erster Linie der Situationsanalyse zuzuordnen und nutzbar zu machen.

Nach Auskunft der Akten haben sich mit Bezug auf den zitierten Erlaß ungefragt auch zwei Laien zu Wort gemeldet, beide allerdings mit eher peripheren Anliegen, die keinen Eingang in die Beratungen gefunden haben⁴.

Während dieser Befragung des gesamten Klerus wurden zu den Beratungsgegenständen Sachkommissionen gebildet. Diese hatten laut Erlaß die Aufgabe, die Entwürfe zu den einzelnen Themen gemeinsam mit dem Verfasser, also einem Mitglied des Domkapitels, zu revidieren und nach Möglichkeit zu perfektionieren. Diesen Kommissionen gehörten fünf bis zehn Mitglieder an, die zugleich Synodale waren, vor allem Dekane, Stadtpfarrer und geistliche Studienräte; über Kriterien und Modus ihrer Auswahl geht aus den Unterlagen nichts hervor, naheliegend ist die Berufung durch den Bischof bzw. den jeweiligen Referenten.

Zur Vorbereitung erhielten die Synodalen zwei Wochen vor Eröffnung der Synode eine Kurzfassung aller Teilvorlagen als sogenannte »Leitsätze«, ein Thesenpapier, aus dem die Tendenz der angezielten Beschlüsse hervorgeht.

3 In diesem Zusammenhang wird etwa von einem Dekanat eine diözesanweite Plakataktion gegen Koedukation gefordert.

4 So bittet etwa eine Frau die Synode sehr eindringlich, das Läuten des Altarglöckchens während der Wandlung innerhalb der Stillen Messe in einer verbindlichen liturgischen Vorschrift verpflichtend zu machen.

IV. Mitglieder

Gemäß can. 458 §1 CIC nahmen an der Diözesansynode 1950 teil: das Domkapitel⁵, die Vorstände des Priesterseminars und des Wilhelmsstifts⁶, die Dekane und je ein gewählter Vertreter der Landkapitel⁷, die Pfarrer der Bischofsstadt⁸, Vertreter des Ordensklerus⁹ sowie

5 Generalvikar Dr. theol. Dr. sc. pol. August Hagen; Weihbischof Franz Josef Fischer; Domdekan Prälat Dr. phil. Dr. theol. h. c. Rupert Storr; Domkapitular Prälat Anton Hinderberger; Domkapitular Prälat Wilhelm Sedlmeier; Offizial Dr. jur. can. Hubert Wurm; Domkapitular Dr. theol. Dr. theol. habil. Alfons Hufnagel.

6 Regens Msgr. Thaddäus Hoch, Rottenburg; Konviktsdirektor Hermann Sauter, Tübingen.

7 Vor dem Doppelpunkt steht die Bezeichnung des Landkapitels, danach dessen gesetzlicher (Dekan) und gewählter Vertreter.

Amrichshausen: Dekan Wendelin Zorn, Bieringen; Kamerer Alois Volz, Mulfingen – Biberach: Dekan Franz Geßler, Äpfingen; Pfarrer Johannes Jörg, Warthausen – Deggingen: Kamerer Josef Strehle, Nenningen – Ehingen: Dekan Msgr. Otto Eith, Ehingen; Kamerer Dr. phil. Johannes König, Kirchbierlingen – Ellwangen: Dekan und Kamerer Otto Saß, Neuler; Pfarrer Edmund Ohrenberger, Schwabsberg – Eßlingen: Dekan und Kamerer: Konstantin Kübler, Wernau; Stadtpfarrer Dr. theol. Franz Weber, Kirchheim/T. – Gmünd: Dekan Msgr. Dr. theol. Hermann Mager, Schwäbisch Gmünd; Pfarrer Richard Müller, Bettringen – Hall: Dekan Willy Ohrnberger, Crailsheim; Stadtpfarrer Bernhard Hansler, Schwäbisch Hall – Hofen: Dekan Bernhard Beck, Wasseraffingen; Stadtpfarrer Rudolf Renz, Aalen – Horb: Dekan und Kamerer Karl Wagner, Weitingen; Stadtpfarrer Josef Link, Horb – Laupheim: Dekan Fridolin Straub, Dellmensingen; Pfarrer Wilhelm Rombold, Achstetten – Leutkirch: Dekan Dr. phil. August Willburger, Urlau; Stadtpfarrer Karl Kästle, Leutkirch – Ludwigsburg: Dekan Josef Zörlein, Ludwigsburg; Stadtpfarrer Julius Heberle, Bietigheim – Mergentheim: Dekan Josef Effinger, Mergentheim; Pfarrer Josef Flaig, Rot – Neckarsulm: Dekan Wilhelm Dieterich, Kochertürn; Pfarrer Alfons Bopp, Tiefenbach – Neresheim: Dekan Josef Michel, Waldhausen; Pfarrer Josef Paul, Dischingen – Oberndorf: Dekan Hermann Schmitt, Schramberg; Pfarrer Msgr. Eduard Dolp, Hochmössingen – Ravensburg: Dekan Lorenz Traa, Oberzell; Pfarrer Ulrich Schwarz, Baienfurt – Riedlingen: Dekan Alfons Göser, Riedlingen; Kamerer Johannes Holl, Uttenweiler – Rottenburg: Dekan Karl Weikmann, Tübingen; Pfarrer Dr. phil. Dr. theol. Gottlieb Merkle, Hirschau – Rottweil: Dekan Theodor Blank, Villingendorf; Stadtpfarrer Dr. phil. Karl Ochs, Rottweil – Saugau: Dekan Max Gutknecht, Blochingen; Stadtpfarrer Franz Grimm, Mengen – Schömberg: Dekan Hubert Wagner, Balingen; Pfarrer Erwin Ruff, Geislingen – Spaichingen: Dekan Ernst Sorg, Spaichingen; Pfarrer Karl Engst, Deilingen – Stuttgart: Stadtpfarrer Prälat Rudolf Spohn, St. Eberhard; Stadtpfarrer Anton Weber, St. Josef – Tettngang: Dekan Johannes Funk, Langenargen; Stadtpfarrer Franz Gögler, Tettngang – Ulm: Dekan Dr. phil. Karl Anker Ulm; Stadtpfarrer Josef Gantert, Ulm – Waiblingen: Dekan Josef Aubele, Waiblingen; Pfarrer Alois Dangelmaier, Öffingen – Waldsee: Dekan Julius Rieger, Waldsee; Stadtpfarrer Dr. theol. Norbert Lämmle, Schussenried – Wangen: Dekan Karl Schraivogel, Deuchelried; Pfarrer Anton Schweiß, Kißlegg – Weil der Stadt: Dekan August Uhl, Weil der Stadt; Stadtpfarrer Johannes Winter, Calw – Wurmlingen: Dekan Alfons Epple, Fridingen; Stadtpfarrer Alfred Barth, Tuttlingen – Zwiefalten: Dekan Josef Kulmus, Ennabeuren; Kamerer Johann Schwendele, Hayingen.

8 Dompfarrer Josef Schupp; Stadtpfarrer August Zell, St. Moriz

9 Benediktiner: Abtpräses Dr. Bernhard Durst, Neresheim; Abt Konrad Winter, Weingarten – Claretiner: Superior P. Georg Gawenda, Dreifaltigkeitsberg – Eucharistiner: Superior P. Hubert Rottländer, Rottweil – Franziskaner: Guardian P. Ignatius Huchler, Weggental – Jesuiten: Superior P. Karl Kah, Stuttgart – Kapuziner: Superior P. Theodor Lutz, Deggingen, Ave Maria – Missionäre Söhne des Heiligsten Herzens Jesu: Rektor P. Anton Baumgart, Josefstal/Ellwangen – Oblaten: Superior P. Rudolf Hohmann, Aufhofen – Pallottiner: Rektor P. Wendelin Notheisen, Schwäb. Gmünd – Prämonstratenser: Prior P. Bernhard Mayer, Rot an der Rot – Redemptoristen: Rektor P. Alois Meier, Stuttgart-Botnang – Salvatorianer: Superior P. Ildefons Jocham, Bad Wurzach – Steyler Missionäre des göttlichen Wortes: Rektor P. Wendelin Marquard, Blönried.

30 vom Bischof berufene Mitglieder¹⁰ – insgesamt 119 Personen; es versteht sich von selbst, daß es sich entsprechend den Bestimmungen des CIC ausschließlich um Angehörige des Klerus handelte.

V. Öffentlichkeitsarbeit und Rahmenveranstaltungen

Die Öffentlichkeit wurde jeweils am Abend durch eine offizielle Pressemitteilung an die Staatliche Nachrichtenstelle Tübingen über die Tagesarbeit informiert; den Synodalen war es nicht gestattet, sich vor der Presse zu äußern. Inwieweit die Tagespresse von den Verlautbarungen bzw. vom Verlauf der Synode tatsächlich Notiz genommen oder Gebrauch gemacht hat, ist nicht zu ermitteln. Ein kurzer Bericht erschien in der Wochenzeitschrift »Der christliche Sonntag« (seit Januar 1967 »Christ in der Gegenwart«) unter der optimistischen Überschrift »Zuversichtliche Beobachtungen«, allerdings erst vier Monate nach der Synode¹¹.

Im Leitartikel des »Katholischen Sonntagsblatts« informierte Generalvikar DDr. August Hagen die Diözesanen über die unmittelbar bevorstehende Synode¹² und Ordinariatsrat Alfred Weitmann vierzehn Tage später über den Verlauf und die Ergebnisse¹³. Sozusagen »flankierend« wurde am Sonntag vor der Synode ein kurzes Hirtenwort verlesen, in dem der Bischof die Synode dem Gebet der Gläubigen empfahl, ohne jedoch die Beratungsinhalte zu nennen¹⁴.

Ein mehr oder weniger kulturelles Rahmenprogramm wurde den Synodalen zur Freizeitgestaltung geboten: Eine Ausstellung (wovon ist den Akten leider nicht zu entnehmen); sodann am ersten Abend ein Vortrag von Prof. Dr. Rupert Geiselmann über »Die Dogmatisierung der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel«¹⁵. Außerdem wurden zwei Filme vorgeführt – »Reiter vom hl. Blut« der eine, »Befehl des Gewissens« der andere.

10 Prof. Dr. Franz Xaver Arnold, Kath.-Theol. Fakultät Tübingen; Dr. Alfons Auer, Studentenseelsorger, Tübingen; Msgr. Alfons Baumgärtner, Diözesan-Caritasdirektor, Stuttgart; Dr. phil. Anton Behrendt, Pfarrverweser, Untergröningen; Rupert Bendl, Dekan und Flüchtlingsseelsorger, Weil der Stadt; Hermann Breucha, Stadtpfarrer, Stuttgart-Degerloch; Msgr. Ernst Dieterich, Superior im Kloster Sießen; Anton Großmann, Diözesan-Jugendkaplan, Wernau; Alfons Härtel, Bischöflicher Kommissär, Stuttgart; Msgr. Franz Keller, Superior im Kloster Reute; Aloys Kuhn, Kaplan, Schwäbisch Gmünd; Karl Mayerhausen, Pfarrer i. R., Leiter der Abteilung für Vereinsbühne und Volkskundepflege im Diözesanbildungswerk; Friedrich Milla, Heimatloseseelsorger, Zuffenhausen; Johann Baptist Müller, Diözesanleiter für Männerseelsorge, Stuttgart; Bruno Neubauer, Pfarrer und Heimatloseseelsorger, Schnaitheim; Msgr. Georg Pfaff, Superior im Kloster Heiligenbrunn/Oberndorf; Josef Poess, Heimatloseseelsorger, Böblingen; Nikolaus Richter, Heimatloseseelsorger, Magstadt; Eugen Rohrer, Stadtpfarrer, Söflingen; Alfons Sauter, Superior im Kloster Untermarchtal; Eduard Scheel, Vikar, Schwenningen; Prof. Dr. phil. Dr. theol. Karl Hermann Schelkle, Kath.-Theol. Fakultät Tübingen; Eugen Schmidt, Pfarrer und Landvolkseelsorger für Südwürttemberg, Reute/Waldsee; Robert Steeb, Jugendkaplan, Wernau; Dr. phil. Ulrich Stökle, Oberstudiendirektor, Ulm; Josef Uhl, Studienrat, Ulm; Anton Vaas, Kaplan und Direktor der Marienpflege, Ellwangen; Josef Vogel, Präses der Gesellenvereine Stuttgart und Diözesanpräses, Stuttgart; Alfred Weitmann, Ordinariatsrat, Rottenburg; Otto Zimmermann, Pfarrer, Rottenmünster.

11 Der christliche Sonntag, Nr. 7/III. Jahrgang, 18. Februar 1951, S. 55.

12 Die Rottenburger Diözesansynode 1950, in: Kath. Sonntagsblatt Nr. 41 vom 8. Oktober 1950, S. 665 f.

13 Auf der Diözesansynode, in: Kath. Sonntagsblatt Nr. 43 vom 22. Oktober 1950, S. 699.

14 KA Bd. 20, Nr. 17 vom 15. September 1950, S. 83 f., Erlaß Nr. A 13 183.

15 Das Manuskript dieses Vortrags ist in den Akten des DAR nicht zu finden.

VI. Verlauf und Organisation

Am Dienstag, dem 10. Oktober 1950 um 8.00 Uhr wurde die Synode mit einer Pontifikalmesse eröffnet, wie überhaupt jeder Sitzungstag mit einer Meßfeier im Dom begann. Insgesamt standen dreieinhalb Sitzungstage zur Verfügung; in dieser Zeit waren neun umfangreiche Themenblöcke zur Berichterstattung, Beratung und Beschlußfassung zu bringen.

Die Synode kam mit beneidenswert wenig Papier aus; für jedes Mitglied war eine Tischvorlage vorbereitet worden, der alles Nötige zu entnehmen war:

Dem Wortlaut der offiziellen Einberufung folgten die notwendigen Ernennungen. So war als Geschäftsführender Vorsitzender und Promotor Synodi Generalvikar DDr. August Hagen bestellt worden, als Notarius Synodi der Official Domkapitular Dr. Hubert Wurm; Schriftführer waren Dompräbendar Eugen Semle, Ordinariatsassessor Dr. Karl Knaupp und Subregens Wilhelm Mohn.

Des weiteren enthält die Tischvorlage die Namensliste der Synodalen, gegliedert nach der Art der Mitgliedschaft, ferner die Tagesordnung mit einer stichwortartigen Darstellung der neun Beratungsgegenstände, schließlich die Geschäftsordnung und den Ordo ad Synodum für die vier Verhandlungstage.

Tagungsort war, wie bereits bei früheren Synoden, der Speisesaal des Martinhauses. Die Verhandlungen wurden eingeleitet durch eine Begrüßungsansprache des Bischofs, danach übertrug er den Verhandlungsvorsitz und die Geschäftsführung dem Generalvikar DDr. August Hagen. Der Notarius Synodi, Dr. Hubert Wurm, stellte die Anwesenheit der Synodalen durch Namensaufruf fest; danach erfolgte die Wahl der Synodalrichter, der Synodalexaminatoren sowie der Pfarrkonsultoren, jeweils durch Akklamation zu den Vorschlägen des Generalvikars.

VII. Die Beratungsgegenstände

Nach diesen notwendigen Formalien hören die Synodalen das Leitreferat des Bischofs über *Unsere religiöse und seelsorgerliche Lage*¹⁶. Es ist dies sozusagen die allgemeine Situationsanalyse, über die offenbar ein breiter Konsens besteht und die in den Einzelreferaten jeweils konkretisiert und spezifischer gefaßt wird.

Die religiöse Lage wird mit groben Strichen umrissen, wie sie sich eben dargestellt hat; etliche Stichworte sind auch nach 35 Jahren noch einschlägig: »Säkularisierung aller Lebensbereiche« – »Indifferentismus« – »materialistische Lebensauffassung« – »Vermassung« – »Entpersönlichung durch Umwelteinflüsse« – »religiöse Entfremdung« – »Aushöhlung der christlichen Familie«. – »Wir haben die Tatsache ins Auge zu fassen, daß die Welt heute faktisch ungläubig geworden ist; daß die Christen fast überall in der Diaspora leben und daß der Bolschewismus dort an Boden gewinnt, wo der Glaube erloschen und das Existenzminimum unterschritten ist.« In modisch angeglichener Diktion könnte dieses Fazit auch noch in neuesten Rottenburger Synodenpapieren zu finden sein – wollte man etwa »Diaspora« durch »Minderheit« ersetzen und »Bolschewismus« durch »Extremismus«. Ähnliche Entsprechungen zeigen sich denn auch bei den positiven Beobachtungen, wo von »religiöse(r) Empfänglichkeit... besonders auch bei

16 Sofern nichts anderes vermerkt wird, geben die Zitate im folgenden den jeweiligen Wortlaut der Beschlüsse wieder, wie sie durch Veröffentlichung im KA Bd. 20, Nr. 26 vom 30. Dezember 1950, S. 135–149 unter Erlaß Nr. A 19 132 in Kraft gesetzt worden sind. In vielen Fällen ist der Wortlaut der Beschlußtexte identisch mit dem der Berichterstattung; ausladende Texte wurden bisweilen gekürzt bzw. stilistisch verändert.

Jugendlichen« die Rede ist, von einer neuen und hoffnungsvollen »Toleranz der Konfessionen«, und schließlich zeichne sich eine unerwartete Annäherung zwischen Naturwissenschaft und christlichem Gottesglauben ab.

Auch bei der Einschätzung der seelsorgerlichen Lage ließe sich manches auf die heutige Situation übertragen. So wird insbesondere die »Überlastung und Überalterung des Klerus« beklagt (der sich durch die Zuwanderung von nahezu 400 000 katholischen Heimatvertriebenen freilich vor enorme Probleme gestellt sah)¹⁷, ferner vielfältige Suchtgefahren, vor denen es vor allem die Jugend zu bewahren gelte, des weiteren »ein ungesunder Mystizismus mit besonderen Wallfahrten und Gebetspraktiken«, der die Einheit gefährde – genannt werden Heroldsbach und Wigraz. Schließlich geht es noch um soziale Herausforderungen wie etwa die Wohnungsnot, denen sich die Kirche als das Gewissen der Gesellschaft mit den Mitteln ihrer caritativen Einrichtungen nach Kräften stellen müsse.

1. Vom priesterlichen Leben

An das Leitreferat des Bischofs schließt sich ohne Diskussion die Berichterstattung über den ersten konkreten Beratungsgegenstand an: der Regens des Priesterseminars Msgr. Thaddäus Hoch spricht »Vom priesterlichen Leben«. Die Vorentwürfe standen noch unter dem Titel »Vom priesterlichen Sein«, und der Beschluß hieß dann schließlich »Priesterliches Leben und Wirken«; es zeigt sich eine feine aber gewichtige und aufschlußreiche Akzentverlagerung in den verschiedenen Phasen der Synode.

Das Referat »Vom priesterlichen Leben« ist in drei Teile gegliedert: 1. »Klausur des Herzens«, 2. »Klausur des Heimes« und 3. »Klausur des Kleides«. Der erste Teil über die *Klausur des Herzens* geht aus von der ontologischen Bestimmung des Priesters »als zweiter Christus« und gibt allgemeine Instruktionen über die Gestaltung geistlichen Lebens, die vor allem »der Pflege der Innerlichkeit dienen« solle.

Konkret und für die Synodalen verbindlich werden diese allgemeinen Ausführungen im zweiten Teil mit der *Klausur des Heimes*; hier geht es zunächst um angemessene Wohnverhältnisse sowie um einen »schlichten aber standesgemäßen« Lebensstil. Im Synodenbeschluß heißt das dann etwa: »Ein Kraftwagen soll nur aus seelsorgerlichen Bedürfnissen angeschafft werden; auf keinen Fall sollen damit unter Vernachlässigung der Residenzpflicht ärgerniserregende Ausflugs- und Vergnügungsfahrten ausgeführt werden.«

Thema der »Klausur des Heimes« ist insbesondere die Gestaltung der Hausgemeinschaft, näherhin die Beziehung zur Haushälterin und zu den Hilfsgeistlichen, im Regelfall also zum Vikar. Bezüglich der Haushälterin gilt die Maxime: »Der Priester bemühe sich... um eine vornehme Mitte zwischen schroffer Härte und einer ungeziemenden Vertraulichkeit.« Wie wichtig dies offensichtlich war, zeigt sich an der Menge der Wortmeldungen zu diesem Themenbereich. Stellvertretend für etliche Äußerungen sei hierzu eine Passage aus dem Protokoll zitiert: »... , Dekan in... , wünscht ein scharfes Verbot jeder Einmischung der Haushälterin in Amtsgeschäfte des Pfarrers. Ebenso fordert er striktes Verbot des Mitfahrens der Haushälterin auf dem Motorrad des Pfarrers... Exz. Bischof Dr. Leiprecht fügt in Bezug auf das Motorrad ein, daß manche Katechetin in der Diaspora mit ihrem geistlichen Herrn per Motorrad zum katechetischen Unterricht fahren müsse. Dekan... in... hält die moralische Gefährdung im Auto unter Umständen für größer als auf dem Motorrad.«

Unter dem Stichwort Klausur des Heimes wird auch beschlossen bzw. bekräftigt, daß der Besuch gemeinschaftlicher Bäder wie die Beteiligung an jeder Art von Tanz allen Geistlichen untersagt ist, ebenso den Diözesantheologen.

17 Vgl. dazu den Beratungsgegenstand »5. Diaspora und Heimatvertriebene«.

Vikare stehen in der Tisch- und Hausgemeinschaft mit dem Pfarrer. Wo die Wohnverhältnisse dies zulassen, sollen Pfarrer und Vikar allein [d. h. : ohne die Haushälterin; Anm. d. Verf.] speisen, weil die gemeinsame Mahlzeit die einzige Gelegenheit sei, pastorale Probleme zu besprechen. Sodann wird noch ein Modus für die Weiterbildung der Vikare festgelegt.

Abschließend geht es um die *Klausur des Kleides*. Kurz und prägnant heißt es dazu: »Das Tragen eines laikalen Gewandes ist verboten.« Ausdrücklich konzidiert wird eine Ausnahme: »Für Hochgebirgstouren, aber nur für die Tour selbst, ist Touristenkleidung zulässig.«

3. *Priester- und Ordensnachwuchs*

Das dritte Referat zum Thema »Priester- und Ordensnachwuchs« hält Domkapitular Prälat Wilhelm Sedlmeier.

Dabei geht es zunächst um die Wiedereinführung der Laienschulen als Zubringerschulen für die Konvikte, um die bestmögliche Auslastung der Knabenseminare und die Einrichtung eines dritten Konvikts in Ellwangen, sodann um die materielle Förderung geistlicher Berufe durch besondere Kollekten, um Ausbildungsmöglichkeiten für Spätberufene sowie um die Förderung von Ordens- und Missionsberufen; dabei werden u. a. auch fragwürdige Werbepraktiken kritisiert¹⁸. Die sogenannte »Nachwuchssicherung« für den Diözesanklerus soll insbesondere durch Familienseelsorge, Ministrantenbetreuung, Jugendarbeit, Beratung der Eltern sowie durch Unterstützung bei der Ausbildungsfinanzierung geschehen. Für die Diözesantheologen werden in den Semesterferien »soziale und andere Kurse« empfohlen. Die Priesterweihe, so wurde des weiteren beschlossen, soll »im Sinne der Werbung . . . jedes Jahr abwechselnd in einer zentral gelegenen großen Kirche des Bistums« stattfinden – eine Praxis, die bis heute beibehalten wurde.

Schließlich beschäftigte die Synodalen noch die »in der Mädchenwelt verbreitete Abneigung gegen das ›heilige Kleid‹ unserer Orden und Kongregationen.« In diesem Zusammenhang wird den Kongregationen empfohlen, »zweckentsprechende Vereinfachungen der Ordenstracht zu erwägen.«

Die Diskussion zu diesem Beratungsgegenstand war insgesamt nicht besonders lebhaft; einige Punkte wurden ohne Diskussion von der Synode angenommen.

4. *Die Katholische Aktion in zeitgemäßer Form*

Der zweite Sitzungstag beginnt wiederum mit einer Pontifikalmesse, zelebriert von Weihbischof Franz Josef Fischer.

Danach geht es unter dem Arbeitstitel »Die Katholische Aktion in zeitgemäßer Form« um einen umfangreichen und für die Pastoral bedeutsamen Tagungsordnungspunkt; Berichterstatter ist Ordinariatsrat Alfred Weitmann. Die Katholische Aktion ist bekanntlich eine internationale Bewegung des 20. Jahrhunderts, mit dem Ziel, das Laienapostolat zu fördern auf organisatorischem und institutionellem Weg über kirchliche Verbände. Mit der Katholischen Aktion und ihren Anliegen hatte sich auch schon die Synode von 1930 beschäftigt; zwanzig Jahre später versucht man nun, diese Linie aufzunehmen und auszuweiten. So wird an den Anfang der Überlegungen die Forderung nach einer lebendigen missionarischen Seelsorge gestellt. Um diese zu sichern, bedürfe es dringend einer institutionell garantierten beruflichen

18 In der Diskussion beklagten verschiedene Synodale, daß gewisse »Ordensgenossenschaften« in den Pfarreien geistliche Wilderei trieben; die Identität der betreffenden Kongregationen war wohl allgemein bekannt und mußte nicht explizite ausgesprochen werden.

Fortbildung der Priester in spiritueller und pastoral-praktischer Hinsicht. Innerhalb der Dekanate sei das Gemeinschafts- und Zusammengehörigkeitsbewußtsein des Klerus zu intensivieren, die Dekane ihrerseits seien durch jährlich stattfindende Konferenzen für ihre Führungsaufgaben in den Kapiteln zu befähigen und kontinuierlich zu schulen.

Um ihren spezifisch pastoralen Aufgaben besser gerecht werden zu können, sollen die Priester weitestgehend durch Laien entlastet werden, insbesondere etwa in den pfarrlichen Verwaltungstätigkeiten und im schulisch-katechetischen Bereich. Dafür und für sozial-caritative Aufgaben sollen »hauptamtliche Laienkräfte« herangebildet werden, für die dann auch eine Gehalts- und Dienstordnung zu erstellen sei.

Ausgehend von der geistigen Mündigkeit aller sozialer Stände werden neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Klerus und Laien gefordert, die dieser relativen Selbständigkeit und Verantwortungsfähigkeit der Laien angemessen sind. Ein solches Instrument der Zusammenarbeit sind die sogenannten »Pfarrausschüsse«, deren Bildung bereits von der Deißigersynode vorgeschrieben worden war und jetzt mit großem Nachdruck moniert wird. Diese Pfarrausschüsse sind in gewisser Weise schon mit den heutigen Kirchengemeinderäten zu vergleichen, insofern in ihnen bereits das Prinzip der pastoralen Mitverantwortung wenigstens ansatzweise realisiert wird – anders etwa als bei den Kirchenstiftungsräten, deren Aufgabe ungefähr die der heutigen Verwaltungsausschüsse waren. Um die Laien nun für diese neuen Aufgaben »in Kirche und Welt« zu befähigen, beschloß die Synode die Einrichtung einer Diözesanakademie, die dann im Februar 1953 erfolgte¹⁹.

Die Synode macht sich außerdem an eine Vereinfachung und Zusammenfassung im kirchlichen Organisationswesen, nachdem die Überorganisation bereits 1930 beklagt worden war. So soll nun die gesamte Zielgruppenpastoral der Diözese von drei Hauptstellen koordiniert werden: dem Bischöflichen Jugendamt, dem Diözesan-Männerwerk und dem Frauensekretariat der Diözese – eine Struktur, die mit gewissen Modifikationen im wesentlichen bis heute vorhanden ist. Schließlich wurde unter dem Stichwort »Katholische Aktion« eine weitere Institution aus der Taufe gehoben: »Aus den Geistlichen und den führenden Laien dieser Stellen (sc. des Bischöflichen Jugendamts, des Diözesan-Männerwerks und des Frauensekretariats), aus dem Bereich des Diözesanbildungswerkes, des Caritasverbandes und der katholischen Flüchtlingsorganisationen sowie aus den katholischen Persönlichkeiten, die vom Bischof aus allen Ständen berufen werden, wird entsprechend den päpstlichen Weisungen ein Diözesanrat der katholischen Aktion gebildet. Pfarrausschuß... und Dekanatsrat der katholischen Aktion müssen sich um eine bessere Vertretung der kirchlichen Belange bei den staatlichen Organen in Gemeinde, Kreis und Land bemühen«²⁰.

Das Interesse der Synodalen an diesem Themenschwerpunkt war ungewöhnlich groß; es gab offenbar einen breiten Konsens über die Notwendigkeit der Zusammenarbeit von Priestern und Laien und die Einrichtung der neuen Gremien.

19 NUR KEIN GEIST DER VERZAGTHEIT. Festgabe zum Silbernen Weihejubiläum des Rottenburger Diözesanbischofs Dr. Carl Joseph Leiprecht (1948–1973), Rottenburg/Stuttgart 1973, S. 51.

20 Dieser »Diözesanrat der Katholischen Aktion« ist nicht zu verwechseln mit dem heutigen Diözesanrat, der erst nach dem II. Vatikanischen Konzil gebildet wurde und dessen Mitglieder etwa zur Hälfte gewählte Vertreter der Dekanatsräte sind.

5. *Diaspora und Heimatvertriebene*

Der nächste Beratungsgegenstand verrät als einziger ausdrücklich den historischen Kontext der Synode. Es geht in der Berichterstattung von Domkapitular Dr. Alfons Hufnagel um »Diaspora und Heimatvertriebene« in der Ortskirche von Rottenburg. Nach dem Zweiten Weltkrieg kamen aus den Ländern Mittel- und Südosteuropas etwa 400000 Heimatvertriebene, in der Mehrzahl Katholiken, die nach den Vereinbarungen der Alliierten im Potsdamer Abkommen überwiegend in der amerikanischen Zone angesiedelt wurden. Dies war eben der nördliche Teil Württembergs, der bislang fast ausschließlich protestantisch geprägt war. Auf diese Weise entstand auf dem Gebiet der Diözese Rottenburg eine sehr große Diaspora, der man mangels Erfahrung zunächst etwas hilflos gegenüberstand. Es galt in diesen Jahren, den entwurzelten und in mancherlei Hinsicht verunsicherten Menschen eine geistig-geistliche Heimat zu schaffen. So beschloß die Synode, in diesem Gebiet schwerpunktmäßig Kirchen und Gottesdiensträume zu bauen, gewissermaßen als Kristallisationspunkte der entstehenden Gemeinden; dabei sollte vor allem das katholische Mutterland in Solidaritätspflicht genommen werden, sowohl in materieller als auch in ideeller Hinsicht. Darüber hinaus wurde über Wege zur Gemeindebildung in der Diaspora beraten, die es insbesondere durch Predigt, Gottesdienst, Sakramentenspendung und Religionsunterricht zu fördern gelte, überdies durch eine spezifische Zielgruppenpastoral wie etwa »Flüchtlingsmissionen« in allen neuen Gemeinden.

Es wird betont, daß alle Gläubigen gleiche Rechte und Pflichten haben, unabhängig von ihrer Herkunft. »Es ist Sorge zu tragen, daß die Heimatvertriebenen im Kirchenstiftungsrat, in der Kirchenstewervertretung, im Pfarrausschuß und im Pfarrcaritasausschuß – ebenso auch im Ortsschulrat und im Gemeinderat anteilmäßig vertreten sind... Die Katholiken sollen... einander kennen und sich gegenseitig sozial und wirtschaftlich unterstützen.«

Schließlich ging es noch um die kirchenrechtliche, soziale und wirtschaftliche Gleichstellung der vertriebenen Priester mit dem Diözesanklerus sowie die Möglichkeit der Inkardination.

Mit schöner Einigkeit hat jedenfalls die Synode von 1950 über Integration und Lastenausgleich beraten; einiges konnte in der Folgezeit wohl auch realisiert werden.

6. *Leitsätze für die Jugendarbeit*

Um die Jugendseelsorge geht es im sechsten Referat, vorgetragen vom Diözesanjugendseelsorger Kaplan Robert Steeb.

Die nachfolgende Diskussion zeigt, daß das Thema Jugendarbeit auch schon 1950 ein recht empfindlicher Bereich der Pastoral war – und tatsächlich wird ja bis heute kaum etwas so kontrovers diskutiert wie eben gerade dies.

Nach ausführlicher Beratung einigte man sich auf einige »Leitsätze für die Jugendseelsorge«: Darin wird zunächst festgestellt, die gesamte Jugendseelsorge sei »Aufgabe der ordentlichen Gemeindegeseelsorge«. Darum wird der Befähigung der Priester für die Jugendarbeit etwa in Fortbildungskursen große Bedeutung zugemessen, ebenso einer institutionalisierten Kooperation zwischen den Jugendseelsorgern. Die Jugend selbst soll an der Jugendführung beteiligt werden, ebenso geeignete erwachsene Laien im Sinne der Prinzipien der Katholischen Aktion. Die Leitung der gesamten Jugendarbeit obliegt dem Bischöflichen Jugendamt. Die Synode wünscht sowohl allgemeine Jugendseelsorge als auch »besondere() jugendliche() Gemeinschaften im Bund der Katholischen Jugend«, also offene *und* verbandliche Jugendarbeit. Zur Frage der Koedukation bestimmt die Synode: »Entgegen modernen Tendenzen... ist in allen Stufen der Jugendarbeit der Grundsatz der Geschlechtertrennung unbedingt beizubehalten. Die Zugehörigkeit zu der einen Kirche findet ihren genügenden Ausdruck in gemeinsamen

kirchlichen Veranstaltungen wie Jugendmesse, Jugendpredigt, Feierstunden. Für die Jugend über 18 Jahren können auch Vortragsreihen und Anspracheabende und von Zeit zu Zeit gut vorbereitete Geselligkeitsveranstaltungen gemeinsam für beide Geschlechter gehalten werden. «

Schließlich fordert die Synode für jede Pfarrei ein Jugendheim und die Gewährleistung ausreichender finanzieller Mittel auf allen Ebenen der diözesanen Jugendarbeit.

7. Kirche und Arbeiter

Ausführlich und gewichtig berichtete dann Generalvikar DDr. August Hagen über »Kirche und Arbeiter«.

Ausgehend von der großen sozial- und gesellschaftspolitischen Bedeutung des Arbeiterstandes wird festgestellt: »Die Arbeiterschaft hat sich weitgehend der Kirche entfremdet. Die Gründe liegen in dem eintönigen Charakter der Fabrikarbeit, in dem antireligiösen Einfluß der Sozialdemokratie samt ihrer Verbindung mit dem Freidenkertum und ihrer Unterstützung durch die freien Gewerkschaften. Dazu kam die wirtschaftliche Not... und die allgemeine Säkularisierung, d. h. Entchristlichung des öffentlichen und privaten Lebens.« Diese »Entfremdung«, die der Kirche ja auch heute noch gehörig zu schaffen macht, konnte 1950 noch fraglos definiert werden als Entfremdung der Arbeiter von der Kirche – eine Problemanzeige, die inzwischen ihrerseits problematisch geworden ist.

Der Synodenbeschluß »Kirche und Arbeiter« von 1950 wirkt insgesamt etwas unsicher. Die Bestimmungen zur Arbeiterseelsorge bleiben wenig konkret und verbindlich; immerhin: »Sie (sc. die Arbeiterseelsorge) muß von der Achtung vor dem Arbeiterstand und seinem Ringen um soziale und gesellschaftliche Gleichberechtigung getragen sein.« Die Notwendigkeit einer katholischen Arbeiterbewegung wird genannt; die katholischen Arbeiter sollen geschult werden für apostolische Aufgaben im Sinn der Katholischen Aktion, wonach es Aufgabe der Laien ist, Laien zurückzugewinnen. Dazu gehört neben der spirituellen auch allgemeine, soziale, staatsbürgerliche und standespolitische Bildung, um für Gewerkschaften und Betriebsräte qualifizierte katholische Führungskräfte zu gewinnen.

8. Kirche und Landvolk

Sehr viel sicherer und selbstverständlicher als über die Arbeiterfrage berät die Synode sodann über »Kirche und Landvolk«. Der Berichterstatter Pfarrer Pius Scheel von Aichstetten hält ein in Inhalt und Diktion kerniges Referat, das allgemeinen Beifall findet. Beklagt werden insbesondere der Verlust religiöser Substanz, das Phänomen einer wachsenden Landflucht, die Erschütterung des ländlichen Sozialgefüges sowie der Zerfall des überkommenen bäuerlichen Berufsethos. Der Stand der Moral auf dem Land ist den Synodalen Anlaß zur Sorge; das Landvolk stehe – so wird bündig festgestellt – »in Gefahr, in die Primitivität der Vitalsphäre abzusinken«.

Ahnhilfe erwartet die Synode von neuen Formen und Methoden der Pastoral (heute gibt es ähnliche Bemühungen etwa unter dem Stichwort »Gemeindebildung« oder »Gemeinderneuerung«). Neben den Bemühungen der ordentlichen Seelsorge geht es vor allem um die Arbeit der katholischen Verbände, um die Familienseelsorge, um engen, auch lebensmäßigen Kontakt der Priester zum Landvolk, um Jugend- und Erwachsenenbildung, die der bäuerlichen Kultur entsprechen sowie schließlich um ländliches Vereinswesen und Freizeitgestaltung. Dazu sei abschließend ein Zitat erlaubt: »Gegen den Ungeist der Vergnügungssucht müssen neben den übernatürlichen auch die natürlichen Abwehrkräfte eingesetzt werden (frohe und saubere Dorfabende, Fastnachtsfeiern, Hochzeits- und Tanzveranstaltungen). Unsere Dichter mögen

einfache, lustige und ernste Stücke schaffen, die sich zur Aufführung in den Landgemeinden eignen.«

9. Caritas – Wesenselement der Seelsorge

Zum letzten Beratungsgegenstand referiert Prälat Rudolf Spohn, Stadtpfarrer und Dekan in Stuttgart, unter dem Thema »Caritas – ein Wesenselement der Seelsorge«²¹. Zunächst wird eine allgemeine Verhältnisbestimmung von Seelsorge und Caritas vorgenommen und die Erziehung zu einer Haltung tätiger Liebe als unverzichtbare Aufgabe des Priesters postuliert, der selbst ein leibhaftiges Vorbild sein soll. Als große Familie ist die Pfarrei verantwortlich für das leibliche und geistige Wohl ihrer Angehörigen. Zur Wahrnehmung dieser Verantwortung ist in jeder Pfarrei eigens ein Organ zu schaffen: die Pfarrcaritas. Diese kann sich in einen männlichen Zweig, die Vinzenzkonferenz, und einen weiblichen, die Elisabethkonferenz, gliedern. Bei allen caritativen Aufgaben ist nach Möglichkeit auch die Jugend miteinzubeziehen. Daneben soll auch die unorganisierte Caritas gefördert werden, etwa in der Nachbarschaftshilfe und anderen Aktivitäten, die von der Initiative einzelner leben.

Die verschiedenen Gliederungen der Pfarrcaritas unterstehen der Koordination und einheitlichen Leitung durch den Pfarrcaritas-Ausschuß unter Vorsitz des Pfarrers. Überpfarrliche Aufgaben nehmen die Orts- und Kreis-Caritassekretariate wahr, die mit hauptamtlichen Kräften arbeiten. Diese überörtlichen Stellen sind ihrerseits der Aufsicht des Diözesan-Caritasverbandes unterstellt; diese Aufsicht wird in der Regel vom Dekan wahrgenommen. »Der Diözesan-Caritasverband ist ein Organ des Bischofs, durch das er als der eigentliche Vater der Armen in der Diözese seine bischöfliche Caritaspflicht erfüllen läßt.« Mit dieser Verhältnisbestimmung ist der verbandlichen Institution nun auch der theologisch-pastorale Ort innerhalb des diözesanen Gefüges zugewiesen.

Als primäre und spezifische Arbeitsfelder der Caritas werden genannt: Flüchtlings- und Heimkehrerhilfe, Alten- und Jugendhilfe, Kinder- und Müttererholung sowie Hilfe für Suchtkranke. Dazu kommen die Einrichtungen der sogenannten »Anstalts Caritas«, also Kindergärten, Tagheime und Stationen der ambulanten Krankenpflege oder geschlossene Einrichtungen wie Kinderheime, Waisenhäuser, Krankenhäuser und Altenheime.

Mit dem klaren Bekenntnis zu allen diesen caritativen Aufgaben sind die Beratungen der Synode abgeschlossen. Der Bischof dankt den Synodalen für die konstruktive Arbeit, für die gute Atmosphäre, für die neuen Impulse und legt ihnen ans Herz, die Beschlüsse und Erkenntnisse in die Kapitel und ihre Gemeinden hineinzutragen.

VIII. Versuch einer Einschätzung

Eine kompetente Beurteilung der Rottenburger Diözesansynode von 1950 ist einer detaillierten Untersuchung ihrer Rezeptiongeschichte vorbehalten, die dann auch kirchenpolitische Bezüge und Verschränkungen aufarbeiten müßte. In einer ersten »Peilung« wird man allerdings sagen dürfen, daß die Synode redlich bemüht war, sich der Zeit und ihren Fragen zu stellen – und daß sie diesen insgesamt wohl auch gerecht geworden ist. Daß kirchliche Situationsanalysen leicht ins Plakative geraten, zeigt der Vergleich mit den nachfolgenden Diözesansynoden; es mag vielleicht gar so etwas wie eine Synoden-Topik geben, innerhalb derer es Aufgabe des

21 Der Begriff »Caritas« bezeichnet hier in der Regel nicht den Caritasverband als Institution, sondern das Gesamt des caritativen Handelns der Kirche bzw. der Diözese.

analytischen Teils ist, die Notwendigkeit der Synode aus der Situation plausibel zu machen und dem gesamten Unternehmen seinen geschichtlichen Kairos zuzuweisen.

In den Jahren des allgemeinen Aufbaus und Wiederaufbaus war es notwendig, kirchliche Strukturen zu schaffen bzw. auszubauen, innerhalb derer die differenzierter gewordenen und teilweise neuen Aufgaben der Pastoral besser bewältigt werden konnten. Dazu hat die Diözesansynode 1950 ihren Teil beigetragen. Das Netz kirchlicher Strukturen ist nun bis heute immer dichter geworden – man denke etwa auch an die noch relativ jungen Pfarr- und Dekanatsverbände. Folgerichtig sieht die Diözesansynode 1985 *ihre* Aufgabe und *ihren* Kairos eher darin, die inzwischen hinreichenden Strukturen so zu gestalten, daß das kirchliche Leben an Ursprünglichkeit gewinnt, also vitaler, authentischer, einladender wird.

Die Fünfzigersynode hat manche Probleme, die später immer wichtiger geworden sind, immerhin schon gesehen und benannt – dies ist nicht wenig, wenngleich die Lösungsvorschläge mitunter zu konventionell blieben und deshalb im weiteren Verlauf der Diözesangeschichte nicht rezipiert worden sind. Aber glatte Lösungen zu produzieren, kann wohl auch nicht Sinn und Ziel einer Synode sein; wer das dennoch meint, der reibt sich an seinem eigenen Erfolgswang auf und produziert bestenfalls Scheinlösungen, die der Wirklichkeit nicht standhalten und über die man später – oft nicht erst nach 35 Jahren – wissend lächelt. Das ist eine Lehre, die man auch der jüngsten Rottenburger Diözesansynode nicht aufdringlich genug ins Stammbuch schreiben muß.